



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7006/1-Pr 1/2003

XXII. GP.-NR

92 /AB

2003 -04- 04

An den

zu 111 /B

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 111/J-NR/2003

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Josef Cap, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Verschiebung der Veröffentlichung eines Urteils gegen den Niederösterreichischen FPÖ-Spitzenkandidaten Franz Marchat“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Ich habe vom Verfahren 4 Cg 223/98i des Landesgerichtes St. Pölten, auf das die Anfrage offenbar Bezug nimmt, erst durch diese Anfrage Kenntnis erlangt.

Zu 2:

Ich hatte mit Franz Marchat in dieser Angelegenheit keinen Kontakt.

Zu 3:

Nein.

Zu 4:

Der zuständige Richter des Landesgerichtes St. Pölten hat den Entwurf des Urteils am 5. Februar 2003 auf Tonband diktiert. Am 6. Februar 2003 wurde das Tonband an die Schreibabteilung zur Übertragung weitergeleitet, diese erfolgte am 25. Februar 2003. Am 27. Februar 2003 unterfertigte der Richter das Urteil und übergab es zur Ausfertigung. Als Tag der Urteilsfällung im Sinne der §§ 415, 416 ZPO ist daher der 27. Februar 2003 anzusehen.

Zu 5 und 6:

Nach Herstellung der erforderlichen Ausfertigungen wurde das Urteil am 3. März 2003 an die Parteienvertreter abgefertigt. Eine Veröffentlichung durch das Gericht ist rechtlich nicht vorgesehen.

3. April 2003

(Dr. Dieter Böhmendorfer)